

**Vermittlungsstelle
für die Ableistung von
gemeinnütziger Arbeit**

Im Auftrag der
Staatsanwaltschaft Frankenthal (Pfalz)

**Berliner Str. 52
67059 Ludwigshafen**

**Tel: (0621) 592 961-26
Fax: (0621) 592 961-19**

Email: hetzer@pfaelzischerverein.de

Sprechzeiten: Mo.-Mi. 14:00 – 16:00 Uhr
Di. 9:00 – 16:00 Uhr
und nach Vereinbarung

• Pfälzischer Verein für Soziale Rechtspflege Vorderpfalz e.V.
• V. Hetzer • Berliner-Str. 52 • 67059 Ludwigshafen

Herrn
Sebastian Hochwarth
Wilhelminenstr. 28
67065 Ludwigshafen

Ludwigshafen, den 31.01.2012

2 GA 029/11

Gemeinnützige Arbeit

hier: Terminbestimmung

Aktenzeichen: 5313 Js 19219/11

Sehr geehrter Herr Hochwarth,

aufgrund des hier eingegangenen Vermittlungsauftrages in gemeinnützige Arbeit werden Sie,
zwecks Vermittlung in eine geeignete Einsatzstelle, gebeten, am

Mittwoch, den 08. Februar 2012 um 11:00 Uhr

unter Vorlage Ihres Personalausweises oder Reisepasses zu Herrn Hetzer, in der
Vermittlungsstelle in der Berliner-Str. 52, 67059 Ludwigshafen, Zimmer 26, zu erscheinen.

**Falls Sie zu diesem Termin verhindert sind oder keine Fahrtmöglichkeit haben,
können Sie an diesem Tag zu den angegebenen Sprechzeiten auch anrufen.**

Die Vermittlung kann dann entweder telefonisch erfolgen oder es kann ein neuer Termin
vereinbart werden.

Falls Sie keinen Kontakt aufnehmen, werden die Unterlagen an die Staatsanwaltschaft Fran-
kenthal zur weiteren Vollstreckung zurückgeben und nach Aktenlage entschieden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. (V. Hetzer)

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben.

Sebastian Hochwarth

An: hetzer@pfaelzischerverein.de
Betreff: Gemeinnützige Arbeit
Wichtigkeit: Hoch
Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrter Herr Hetzer,

ich habe gestern Ihr Schreiben (Aktenzeichen 5313 Js 19219/11) bekommen. Leider habe ich keine Ahnung, warum ich mich bei Ihnen melden soll.

Es dreht sich offenbar um die Ableistung von gemeinnütziger Arbeit. Hierzu habe ich aber noch nie einen Gerichtsbeschluss oder eine richterliche Anordnung erhalten. Aus Ihrem Schreiben geht einzig hervor, dass Sie im Auftrag der Staatsanwaltschaft handeln. Da ich mir nichts habe zu Schulden kommen lassen, kann ich Ihrer Einladung nicht nachkommen.

Die „Androhung“, dass die Unterlagen an die Staatsanwaltschaft FT zurückgegeben werden und nach Aktenlage entschieden wird, empfinde ich als eine Aushöhlung unseres Rechtssystems, in dem immer noch Richter und nicht wild gewordene Staatsanwälte richten sollten. Also zu erst mal ganz ruhig! Bevor ich irgendetwas unternehme will ich, wie es sich gehört, von einem Richter geladen und angehört werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hochwarth